

## BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ABRECHNUNG EINER REHABILITATIONS- ODER SUCHTMAßNAHME

Niedersächsische Versorgungskasse  
**Abteilung Beihilfen**  
Postfach 81 04 04  
30504 Hannover

### Beihilfeberechtigter

Name, Vorname

Pers.-Nummer

Patient

Name der Einrichtung

Anschrift

Einrichtungen für medizinische Rehabilitation oder Suchtbehandlung können ihre Leistungen einzeln aufgeschlüsselt berechnen (Nr.1) oder als pauschalen Tagessatz (Nr. 2).

### 1. AUFGESCHLÜSSELTE BERECHNUNG

Der niedrigste Tagessatz unserer Einrichtung für Unterkunft, Verpflegung und Pflege beträgt:

 €

Für o.g. Patienten wird folgender Tagessatz für Unterkunft, Verpflegung und Pflege berechnet:

 €

Weitere Leistungen werden einzeln aufgeschlüsselt berechnet (z. B. ärztliche Leistungen).

### 2. PAUSCHALE ABRECHNUNG

Der berechnete pauschale Tagessatz beinhaltet folgende Leistungen:

Unterkunft, Verpflegung und Pflege

ärztlicher Schlussbericht

ärztliche Leistungen

Arzneimittel

Heilbehandlungen

Kosten für eine Begleitperson in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Tag

Komfortleistungen wie Internet, Telefon, Fernsehen, hotelähnliche Dienste in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Tag.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Einrichtung

**Hinweis:** Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter [www.nvk.de](http://www.nvk.de).